

BERUFSPRAKTISCHE TAGE - ORGANISATORISCHE HINWEISE

- 1x 3 Tage im Herbst, 21.10. – 23.10.2025 **UND** 1x 2 Tage im Frühjahr, Termin wird noch bekannt gegeben, in jeweils einem Betrieb.
- Die "Unterrichtszeit" richtet sich an diesen Tagen nach der Dienstzeit von Lehrlingen im jeweiligen Betrieb.
- Der Schüler/ Die Schülerin ist durch eine zu Schulbeginn abgeschlossene Schülerunfallversicherung versichert. Zusätzlich kann für die Dauer der berufspraktischen Tage eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden.
- Für anfallende Fahrtkosten zum Arbeitsplatz bzw. für Nächtigungskosten kann keine finanzielle Entschädigung gezahlt werden.
- Der Schüler/ Die Schülerin hat keinen Anspruch auf finanzielle Entschädigung für die geleistete Arbeit.
- Der Schüler/ Die Schülerin muss eventuell mit geeigneter Arbeitskleidung am Praktikumsplatz erscheinen.
- Der Schüler/ Die Schülerin hat den Weg zur und von der Arbeitsstelle selbstständig und ohne Begleitung durch einen Lehrer zurückzulegen und ist daher in dieser Zeit unbeaufsichtigt. Dies gilt auch für die Jausen- und Mittagspause.
- Der Schüler/ Die Schülerin wird von einem Lehrer unserer Schule voraussichtlich zweimal besucht.
- Erkrankt ein Schüler/ eine Schülerin während der "Berufspraktischen Tage", so sind umgehend Schule und Betrieb zu verständigen.